

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1315 - 01

Stuttgart, 10.11.2022

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  FDP-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 19.05.2022
Betreff Erweiterung des Hauses des Jugendrechts

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

### Zu 1. Aktueller Stand Immobilie

Die Suche nach geeigneten Räumen erfolgt federführend durch das Land Baden-Württemberg, da bezogen auf den Flächenbedarf des Haus des Jugendrechts (HdJR) der Anteil der Landeshauptstadt Stuttgart an dieser Einrichtung nur untergeordnet ist. Bislang wurden von Seiten des Landes unter Beteiligung von Vertretern des städtischen Liegenschaftsamts und des Jugendamts mehrere mögliche Objekte für ein Haus des Jugendrechts Mitte besichtigt.

Aktuell wird eine Unterbringung der Erweiterung des HdJR in der Silberburgstraße 148 geprüft. Geplant ist, dass das Land die gesamte Fläche anmietet und an die Stadt einen Teil untervermietet. Die am HdJR beteiligten Landesbehörden prüfen derzeit, welche Umbau- und Sicherungsmaßnahmen am Gebäude für eine (Landes-) Nutzung erforderlich wären und mit welchen Kosten hier auf Landesseite zu rechnen wäre. Im Oktober 2022 fand hierzu ein erneuter Ortstermin unter Beteiligung von Liegenschaftsamts und Jugendamt statt, mit dem Ergebnis, dass die Planung konkreter Raumkonzepte beauftragt wird, um eine sinnvolle Nutzung durch alle Beteiligten zu ermöglichen.

Erst nach Abschluss dieser Prüfungen werden seitens des Landes mit dem Vermieter Gespräche über den Abschluss eines Mietvertrages geführt werden.

**Zu Frage 2: Die Verwaltung prüft, inwieweit das Haus des Jugendrechts in das Gesamtkonzept „Konzeption für eine sichere Innenstadt 2022“ integriert werden kann.**

Zur Gestaltung von Sicherheit in Stuttgart trägt eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen bei. Unbestritten ist der Erfolg des deutschlandweit ersten Hauses des Jugendrechts in Bad Cannstatt im Umgang mit jungen Straftätern, die ihren Wohnsitz in dessen Zuständigkeitsbereich haben. Durch die Erweiterung auf das gesamte Stadtgebiet wird eine weitere Verbesserung mit Blick auf Jugendstrafverfahren erwartet.

Nicht im Gegensatz, sondern vielmehr als eigenständige Maßnahme sieht die Verwaltung die in der Konzeption für eine sichere Innenstadt 2022 aufgeführten Maßnahmen, Konzepte und Projekte. Wie daraus zu entnehmen ist, sind wichtige Teile einer jugendgerechten Innenstadt bereits integriert (vgl. Seite 15 Konzeption für eine sichere Innenstadt 2022, s. Anlage). Diese allgemeinen oder jüngst erhobenen Erkenntnisse und die bestehende Vernetzung werden durch monatliche Abstimmungen zwischen Polizei, Ordnungsamt und Akteuren der Jugendarbeit ergänzt, um aktuelle Entwicklungen frühestmöglich zu erkennen und gemeinschaftlich zu betrachten, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen abzustimmen (siehe Seite 44 der Konzeption für eine sichere Innenstadt 2022).

Die Erkenntnisse des HdJR flossen und fließen auch weiterhin in die Erkenntnisse der Konzeption für eine sichere Innenstadt ein, weil alle wesentlichen Akteure regelmäßig

- in der AG Jugendkriminalität
- im Strategierat jugendgerechte Innenstadt

im engen Austausch stehen.

Wenngleich der Blick auf jugendliche Straftäter von hoher Bedeutung ist, wird von der Arbeit des HdJR mit Ausnahme der strafrechtlichen Ermittlungen kein unmittelbarer Effekt auf die Sicherheitslage in der Innenstadt erwartet. Der große Nutzen des HdJR wird, wie bei vielen weiteren Präventionspartnern der Stuttgarter Präventionslandschaft, mittel- und langfristig gesehen.

Dr. Frank Nopper

Anlage:

Konzeption für eine sichere Innenstadt 2022  
(Hinweis: Die Anlage ist nur in CUPERLA/KSD und im Internet eingestellt.)



Konzept-fuer-eine-sichere-Innenstadt-2022.pdf